

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) in Zusammenhang mit Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Abweichung von örtlichen Bauvorschriften / Abweisung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-0
stadt@garching.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-101
datenschutz@garching.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Anfrage auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Abweichung von örtlichen Bauvorschriften / Abweisung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften prüfen zu können. Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Landratsamt München.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Abweichung von örtlichen Bauvorschriften / Abweisung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nicht bearbeitet werden.